

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>			
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für			
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>			
<p><b>Salicylsäure; o-Hydroxybenzoesäure; Spiroylsäure; Spirsäure; 2-Hydroxybenzolcarbonsäure; 2-Hydroxybenzoesäure</b> (CAS-Nr.: 69-72-7)</p>			
<b>Gefahrenkennzeichnung nach GHS</b>			
  	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute Toxizität, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302)</li> <li>• Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht schwere Hautreizungen. (H315)</li> <li>• Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden. (H318)</li> <li>• Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, kann die Atemwege reizen. (H335)</li> </ul>		
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>			
  	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einatmen von Staub / Rauch / gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. (P261)</li> <li>• Bei gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. (P270)</li> <li>• Schutzhandschuhe 7 Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (P280)</li> <li>• Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352)</li> <li>• Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</li> </ul>		
<b>Verhalten im Gefahrfall</b>		Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen.</li> <li>• Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.</li> <li>• Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.</li> <li>• Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.</li> <li>• Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>)</li> <li>• Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen.</li> <li>• Starke Rußbildung.</li> <li>• Gefährliche Zersetzungsprodukte (phenolhaltige Dämpfe) können entstehen.</li> <li>• Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.</li> </ul>		  

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p><b>Augen</b> Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (ggf. Notruf!!)</p> <p><b>Haut</b> Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Möglichst warmes Wasser zur Hautreinigung verwenden. Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel verwenden. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p> <p><b>Einatmen</b> An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!!) Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p> <p><b>Verschlucken</b> Erbrechen vermeiden! Sofort reichlich Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!!)</p>
<b>Entsorgung</b>	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.  <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	